

# Jetzt also doch: Gemeinde prüft Bebauung am Augustenbühl

*Es wird über eine Erweiterung im Dossenheimer Norden nachgedacht – Auch Suche nach alternativen Flächen soll beginnen*

Von Doris Weber

**Dossenheim.** „Niemand hat die Absicht, dort Häuser zu errichten“ – so lauteten noch vor wenigen Monaten die Stellungnahmen aller Gemeinderatsfraktionen zum Thema „Augustenbühl“. Und jetzt? Die Mehrheit aus CDU, Grünen und einigen Freien Wählern beauftragte die Verwaltung, die Bebaubarkeit auf den „größtenteils gemeindeeigenen Flächen entlang der vorhandenen Infrastruktur im Bereich „nördlicher Gassenweg“ und „Am Rebgarten“ zu prüfen.“ Es sei ein schlüssiges Konzept zur Wohnbebauung zu entwickeln. Eugen Reinhard (FDP) stimmte dagegen. Die SPD-Fraktion enthielt sich. Nicht, weil sie grundsätzlich dagegen ist. Sie war nur bis dato auf dem Stand, dass man dieses Thema auf einer schon mehrfach erwähnten Strategiesitzung im Februar besprechen wolle, so ihr Sprecher Carlo Bonifer.

Diese unter anderem das Gewann Augustenbühl umfassende Fläche im Norden der Gemeinde ist bis auf den für die Friedhofserweiterung vorgesehenen Bereich seit 1982 im Flächennutzungsplan als Wohnbaureserve ausgewiesen. Genauso wird es nach einem weiteren Beschluss des Gemeinderats vorerst auch bleiben. In seiner anstehenden Fortschreibung war die Friedhofreserve als Wohnbaufläche umgewidmet worden. Nur diese entfällt jetzt. Die Suche nach alternativen Standorten will man nach einem mit Stimmen der CDU und Grünen mehrheitlich gefassten Beschluss – die übrigen acht anwesenden Gemeinderäte stimmten dagegen – beginnen. Im Haushalt 2020 seien dafür Mittel bereitzustellen. Die Beratung obliege dem Technischen Ausschuss.

Just dieser Ausschuss hatte vorbera- tend kurz zuvor mehrheitlich anders entschieden, nämlich die Fortschreibung wie dargestellt umzusetzen. Umso überrasch-

ter war man über die neue Entwicklung. CDU und Grüne hatten sich binnen zweier Tage auf das neue Modell verständigt. Der gemeinsame Beschlussvorschlag sei am Nachmittag vor der Gemeinderatssitzung formuliert und verschickt worden, hieß es.

Das Glück der einen prallte in der Sitzung auf den Ärger der anderen: FW, SPD und FDP fühlten sich überrumpelt und zeigten das auch.

Mitglieder des Vereins „Augustenbühl“ waren zur Sitzung anwesend. Dieser hatte sich überhaupt nur gegründet, um das Gebiet in seiner Gesamtheit und jetzigen Nutzung mit Kleingärten, Wiesen und Bäumen zu erhalten. Nach zwei Bürgerfragen zu Beginn der Sitzung verharren die Mitglieder bis zum Abschluss des Tagungsordnungspunkts ruhig auf ihren Plätzen. Bürgermeister David Faulhaber hatte ihre Fragen nach der ausgebliebenen Veröffentlichung der eingegangenen Stellungnahmen während der

zweiten Offenlage und nach der Beibehaltung des Beschlussvorschlags trotz des neuen Umweltgutachtens beantwortet. Dieses Gutachten bescheinigt dem Gebiet eine noch höhere artenschutzrechtliche Bedeutung, als es ohnehin schon hatte.

Am Vortag hatten Vereinsvorsitzende Dagmar Schülke und BUND-Vorsitzender Dermot O'Connor Faulhaber das Ergebnis ihrer Unterschriftensammlung überreicht. Schülke ist zunächst erleichtert, dass der Gemeinderat mit diesem Beschluss zumindest mehrheitlich dokumentiert, zu Gesprächen über alternative Flächen bereit zu sein. Bitter stößt ihr die überlegte Bebauung am Rand des „Augustenbühls“ auf.

Der zu verändernde Zuschnitt der seit Jahren in Planung befindlichen Erweiterungsfläche „Gewerbegebiet Süd“ hängt mit diesem Beschluss ebenfalls in der Warteschleife fest. In der öffentlichen Diskussion nahm diese Veränderung allerdings nie den Stellenwert des „Augustenbühls“ ein.

# Gemeinderat zu Unrecht befangen

**Dossenheim.** (dw) Mit der Befangenheit von Gemeinderäten ist es manchmal verzwickelt. Das erwies sich bei der Oktober-sitzung des Gemeinderats und besonders im Nachhinein. Eine Mehrheit des Rats hatte Grünen-Mitglied Hergen Schultze für befangen erklärt. Jetzt korrigierte Bürgermeister David Faulhaber die Entscheidung. Sie sei nach Abwägung aller Argumente „zu Unrecht“ erfolgt. „Nach unserem Dafürhalten wurden Sie zu Unrecht als befangen erklärt.“

Diskutiert worden war die Anerkennung des infolge des Ilek-Programms erarbeiteten „integriertem Mindestflur- und Biotopvernetzungs-konzept“ als verbindliche Leitplanung. Es wurde auf Antrag der Grünen, den Schultze eingeleitet hatte, um die Aufnahme eines kommunalen Förderprogramms für Eigentümer von Grundstücken im Bereich „Augustenbühl und weiteren Gewannen“ ergänzt. Grundstückseigentümer erhalten dort wegen der im Flächennutzungsplan dargestellten Reservefläche „Wohnbebauung“ (s. Artikel oben) keine staatlichen Fördermittel. Als Zweiter Vorsitzender des Vereins „Augustenbühl“ – dieses Amt hat Schultze mittlerweile abgegeben – war ihm daraufhin Eigeninteresse unterstellt worden – nun wurde diese Ratsentscheidung korrigiert. Bleibt die Frage, warum Räte mit Grundbesitz im Gebiet sich nach Aufnahme der „kommunalen Förderung“ nicht ebenfalls für befangen erklärt hatten. Die Lücke in der Logik bleibt.